



# Mitteilungen

**Gemeinde Oberhelfenschwil**

Redaktion Mitteilungsblatt  
Dorfstrasse 9  
9621 Oberhelfenschwil  
Telefon 058 228 23 43  
[www.oberhelfenschwil.ch](http://www.oberhelfenschwil.ch)  
[kanzlei@oberhelfenschwil.ch](mailto:kanzlei@oberhelfenschwil.ch)

erscheint 14-taglich  
nachste Ausgabe: Donnerstag, 19. April 2018  
Redaktionsschluss: Freitag, 13. April 2018, 12.00 Uhr

**Ausgabe Nr. 7 | 5. April 2018**



Anlagewarter der Regionalen Tierkorpersammelstelle Neckertal geht in Pension.  
v.l. Bruno Schweizer, Erich Steinbeck sen., Erich Steinbeck jun.

---

## Anlagewärter geht in Pension

Anlässlich der 44. Delegiertenversammlung der Regionalen Tierkörpersammelstelle Neckertal (RTS) am 15. März 2018 wurde Erich Steinbeck sen., Mogelsberg, als langjähriger Anlagewärter verabschiedet. Er war mehr als 30 Jahre als nebenamtlicher Betriebsleiter tätig. Als Nachfolger wurde sein Sohn Erich Steinbeck jun., Schönengrund, gewählt.

Vereinspräsident Bruno Schweizer würdigte den abtretenden Anlagewärter in seiner Rede als sehr zuverlässige Person in einer nicht immer leichten Aufgabe. Rund 45 Tonnen Tierkadaver werden jährlich bei der Sammelstelle angeliefert. Die Aufgabe von Erich Steinbeck war es, für einen einwandfreien Betrieb der Anlage sowie für die fachgerechte Lagerung und den Abtransport der tierischen Abfälle besorgt zu sein. Als Nachfolger wurde sein Sohn Erich Steinbeck jun. gewählt. Dieser hat seinen Vater in der Vergangenheit schon öfters vertreten.

Die Betriebskommission und die Delegiertenversammlung dankten Erich Steinbeck sen. für seinen über 30-jährigen wertvollen Einsatz zum Wohle der Tierkörpersammelstelle. Die RTS ist als Verein organisiert. Mitglieder sind die Gemeinden Oberhelfenschwil, Neckertal, Hemberg und Schönengrund. Standort der Anlage ist bei der ARA-Anlage, Necker.

## Änderung Betriebskonzept RTS Neckertal

Aufgrund des Betriebsleiterwechsels wurde das Betriebskonzept angepasst. Die Entsorgung des Tierkadavers ist nun während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche möglich. Die Türe ist durchgehend offen. Die Anlieferer können die Kadaver selbständig in den dafür vorgesehenen Containern entsorgen.

Die gesammelten Erfahrungen werden nach dem ersten Versuchsjahr ausgewertet. Die Benützer der Anlage werden gebeten, die Beschriftungen genau zu lesen.

*RTS Neckertal,*

*Bruno Schweizer, Präsident Betriebskommission, Tel. 078 818 94 28*

---

## Herzliche Gratulation zum Jubiläum

Der Gemeinderat gratuliert Herrn und Frau **Maria und Johann Kalousek-Böhler**, Feldstrasse 7, 9621 Oberhelfenschwil, zur Diamantenen Hochzeit (60 Jahre) am **5. April 2018**, und wünscht ihnen ein wunderschönes Fest im Kreis der Familie.



---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Arbeitsvergabe Bergweg**

Die Sanierung des Bergwegs wurde an die E. Weber AG in Wattwil zum Preis von Fr. 66'777.65 vergeben. Der Bergweg ist eine Gemeindestrasse 2. Klasse und erschliesst den nördlichen Bereich des Sonnenbergs. Die Sanierung ist im Voranschlag 2018 in der Investitionsrechnung enthalten.

### **Arbeitsvergabe**

#### **2. Etappe Kanalisation Schwanden-Graben-Uttenwil**

Die Bürgerschaft hat an der Urne am 12. Februar 2017 den Gesamtkredit von Fr. 1'200'000.— für die abwassertechnische Erschliessung der Gebiete Schwanden, Graben und Uttenwil genehmigt. Die erste Etappe ist bereits erstellt. Die 2. Etappe umfasst die Erschliessung der Gebiete Uttenwil und Graben und wird im Laufe dieses Jahres ausgeführt. Die Tiefbauarbeiten für die 2. Etappe wurden zum Preis von Fr. 276'337.20 an die Firma A. Hürlimann Bau AG, Bütschwil, vergeben.

### **Jährlicher Beitrag für Neckertal Tourismus**

Dem Verein Neckertal Tourismus gehören die Gemeinden Neckertal und Schönengrund sowie die Verkehrsvereine Dicken, Hemberg, Mogelsberg, Schönengrund-Wald, St. Peterzell und das Forum Brunnadern an. Der Verein hat eine Geschäftsstelle, organisiert den Druck von touristischen Karten und Broschüren und koordiniert oder organisiert touristische Aktivitäten und Angebote im Neckertal. Eine Mitgliedschaft des Verkehrsvereins Oberhelfenschwil oder der Gemeinde wurde schon mehrfach diskutiert. Die Gemeinde hat sich bisher nur mit Projektbeiträgen beispielsweise für Wanderkarten und Prospekte beteiligt. Der Gemeinderat anerkennt die gute Arbeit des Vereins und will sich in Zukunft wie die anderen Gemeinden mit einem Jahresbeitrag beteiligen. Mitglied werden soll aber der Verkehrsverein Oberhelfenschwil und der Jahresbeitrag soll auch über den Verkehrsverein ausbezahlt werden. Der wiederkehrende Jahresbeitrag von Fr. 7'500.— wird erstmals in den Voranschlag 2019 aufgenommen.

### **Landschaftskonzept Neckertal**

Der Gemeinderat hat den Bericht 2017 zum Landschaftskonzept Neckertal zur Kenntnis genommen. Er dankt allen Beteiligten für die grosse Arbeit. Nebst dem ökologischen Wert ist auch der wirtschaftliche Aspekt für die Neckertaler Gemeinden nicht unerheblich. Oberhelfenschwil wird auch im Voranschlag 2019 wiederum einen Beitrag von Fr. 3'400.— aufnehmen. Die Gemeinden Neckertal und Hemberg haben ihren Beitrag ebenfalls beschlossen. Damit kann die Ausfinanzierung der 4. Projektphase gestartet werden. Dies soll wie bisher mit Stiftungsgeldern aus der ganzen Schweiz, dem Fonds Landschaft Schweiz und kantonalen Stellen möglich werden.

---

## **Erschliessung des Weilers Schwanden mit Glasfaser**

Im Zusammenhang mit dem Bau der 3. Etappe der Kanalisation Schwanden im Jahr 2019 wollen die Bewohner von Schwanden ihre Häuser mit einem Glasfaserkabel erschliessen. Weil für die Kanalisationsanschlüsse zu jedem Haus ein Graben geöffnet werden muss, kann dieser mitbenutzt werden, der Zeitpunkt zur Modernisierung der Infrastruktur in Schwanden ist ideal. Die Zuleitung soll ab Stufenpumpwerk Grund erfolgen, welches durch die Wasserkorporation bereits mit einem Glasfaserkabel erschlossen ist. Der Gemeinderat begrüsst die Initiative zur Verbesserung der Datenversorgung in Schwanden. Er hat unter Einhaltung von Bedingungen einen Beitrag von Fr. 12'000.— in Aussicht gestellt. Der Betrag wird in den Voranschlag 2019 aufgenommen und muss von der Bürgerschaft damit noch genehmigt werden.

## **Aufhebung der FSC-Zertifizierung**

An der Generalversammlung im November 2017 haben die Mitglieder des Waldwirtschaftsverbands Wald St. Gallen & Liechtenstein dem Antrag zur Weiterführung der Waldzertifizierung in einer Minimallösung zugestimmt. Mit der Minimalvariante werden nur noch die Forstbetriebe FSC zertifiziert. Bisher war fast der gesamte St. Galler Wald zertifiziert. Damit ist der Wald der Gemeinde Oberhelfenschwil sowie der Privatwald ab Oktober 2018 nicht mehr zertifiziert. Fragen zur FSC-Zertifizierung können direkt an die Geschäftsstelle von Wald SG & FL, Tel. 071 375 60 90 gerichtet werden.

---

## **Bürgerversammlung 2018**

An der Bürgerversammlung vom 26. März 2018 nahmen 84 Stimmberechtigte teil. Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Oberhelfenschwil sowie der Antrag zur Gewinnverwendung seien zu genehmigen, wurden ohne Gegenstimme gutgeheissen. Wir danken Ihnen für das Vertrauen und die Teilnahme an der Bürgerversammlung. Ihr Interesse motiviert uns, mit Ihnen zusammen die Entwicklung und Zukunft der Gemeinde Oberhelfenschwil positiv und aktiv zu gestalten.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom **10. bis 23. April 2018** bei der Gemeindkanzlei, Büro 1, öffentlich auf. Während der Auflagefrist können stimmberechtigte Personen beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen, Beschwerde gegen das Protokoll erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag zu enthalten.

*Der Gemeinderat*

---

## **Altpapier- und Kartonsammlung Oberhelfenschwil**

Freitag, **6. April 2018**, ab 07.00 Uhr, auf dem Gebiet Dorf Oberhelfenschwil und Wasserfluh

Bitte bringen Sie das Altpapier und den Karton an die vorgesehenen Sammelpunkte. Die Sammelpunkte können Sie auf [www.oberhelfenschwil.ch](http://www.oberhelfenschwil.ch) / Verwaltung Behörden / Umwelt Entsorgung / Sammelstellen einsehen oder sich bei der Gemeindekanzlei unter Tel. 058 228 23 43 informieren. Zwischen Wigetshof und Oberhelfenschwil kann das Altpapier am Strassenrand deponiert werden.

---

## **Öffentliche Auflage - Planverfahren**

Die Gemeinderäte Oberhelfenschwil und Neckertal haben am 19. März 2018 beziehungsweise 3. April 2018 gestützt auf Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

### **Strassenbauprojekt Rennenstrasse Nr. 213 / öffentliche Planaufgabe - Sanierung Rennenbrücke**

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Die Projektunterlagen liegen während dreissig Tagen vom **16. April bis 15. Mai 2018** im Gemeindehaus Oberhelfenschwil, Dorfstrasse 9, Gemeinderatskanzlei, 9621 Oberhelfenschwil und im Gemeindehaus Mogelsberg, Lettenstrasse 3, Ratskanzlei, 9122 Mogelsberg, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse dardat, kann während der Auflagefrist gegen das Projekt beim Gemeinderat Oberhelfenschwil, Dorfstrasse 9, 9621 Oberhelfenschwil oder beim Gemeinderat Neckertal, Lettenstrasse 3, 9122 Mogelsberg Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

*Gemeinderäte Oberhelfenschwil und Neckertal*

---

## Grundbuchamt - Handänderungen Januar und Februar 2018

- Wyser Werner, Ganterschwil, an Huber Anton, Oberhelfenschwil: Grundstück Nr. 206, Füberg, 9621 Oberhelfenschwil, 10'890 m<sup>2</sup> Wald
- Böni-Späni Marie, Oberhelfenschwil, an Schneiter-Böni Adelheid, Oberhelfenschwil: Grundstück Nr. 179, Ebnet, 9621 Oberhelfenschwil, 12'092 m<sup>2</sup> Boden
- Jud Wendelin, Necker, an Jud Mathias, Necker: Grundstück Nr. 448, Loch 158, 9621 Oberhelfenschwil, Wohnhaus, Scheunen, 262'841 m<sup>2</sup> Boden und Wald; Grundstück Nr. 449, Oberfeld 974, 9621 Oberhelfenschwil, Wohnhaus, Scheunen, 57'312 m<sup>2</sup> Boden und Wald; Grundstück Nr. 445, Nutzhalden, 9621 Oberhelfenschwil, Scheunen, 62'628 m<sup>2</sup> Boden und Wald; Grundstück Nr. 446, Lochwald, 9621 Oberhelfenschwil, 3'558 m<sup>2</sup> Wald
- Egli Bernhard, Krummenau, an Mock Rolf, Lichtensteig: Grundstück Nr. 589, Schartenberg, 9620 Lichtensteig, Scheune, 75'409 m<sup>2</sup> Boden und Wald

---

## Zivilstandsnachrichten Oberhelfenschwil

### Geburten

- 04.03.2018 **Habegger Skye**, Bürgerin von Trub BE, Tochter des Habegger Steve und der Habegger-Maliksi Catherine, wohnhaft in Brunnadern, Schlatt 551
- 25.03.2018 **Camastral Leon**, Bürger von Masein GR, Sohn der Camastral Vanessa, wohnhaft in Oberhelfenschwil, Wigetshof 415

### Trauung

- 06.03.2018 **Fust Patrick**, Bürger von Mosnang SG und **Alvarado Navarrete Lilian**, chilenische Staatsangehörige, beide wohnhaft in Necker, Hauptstrasse 47

### Todesfall

- 25.03.2018 **Jung-Mettler Ruth**, geboren am 23.05.1932, Bürgerin von Hemberg SG, wohnhaft gewesen in Necker, Rennen 9

---

## **Abrechnungspflicht für Hausdienstarbeit**

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmer beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/-Mann; Babysitterin/Babysitter)
- Kinderbetreuung
- Haushaltshilfe
- Hauswartin/Hauswart
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt Fr. 750.— pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf [www.svasg.ch](http://www.svasg.ch) heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

*AHV-Zweigstelle Oberhelfenschwil*

---

## **Neckertaler Wanderbuch**

Das Buch «Neckertal – Ein Wander- und Lesebuch» enthält 14 reich bebilderte Wandervorschläge mit Kartenskizzen für insgesamt 60 Wanderstunden auf 180 Kilometern über 8500 Höhenmeter.

Das Taschenbuch kann zum Preis von Fr. 42.-- bei der Gemeindeverwaltung Oberhelfenschwil oder im Buchhandel, ISBN 978-3-908166-43-6 bezogen werden. Ein Ansichtsexemplar liegt im Einwohneramt Oberhelfenschwil auf.

---

## Katholische Kirche Oberhelfenschwil

Samstag,	<b>7. April 2018,</b>	18.30 Uhr,	Eucharistiefeier
Dienstag,	<b>10. April 2018,</b>	09.00 Uhr,	WortGottesFeier
Donnerstag,	<b>12. April 2018,</b>	09.00 Uhr,	Rosenkranzgebet
Sonntag,	<b>15. April 2018,</b>	<b>10.30</b> Uhr,	WortGottesFeier
Dienstag,	<b>17. April 2018,</b>	09.00 Uhr,	Eucharistiefeier
Donnerstag,	<b>19. April 2018,</b>	09.00 Uhr,	Rosenkranzgebet

---

## Evang.–ref. Kirchgemeinde Unteres Neckertal

Sonntag,	<b>8. April 2018,</b>	10.00 Uhr,	Gottesdienst in Brunnadern
Sonntag,	<b>15. April 2018,</b>	10.00 Uhr,	Gottesdienst In Mogelsberg

---

## Ökumenische Anlässe

Sonntag,	<b>15. April 2018,</b>	20.00 Uhr,	Abendgebet in der Kirche (Taizé)
----------	------------------------	------------	-------------------------------------

---

## Tageskarten Gemeinde Neckertal

Reservationen nimmt die Gemeinde Neckertal gerne über ihre Website oder telefonisch unter Tel. 071 375 62 62 entgegen. Es stehen drei Tageskarten pro Tag zur Verfügung. Die Reservation können Sie auch unter [www.oberhelfenschwil.ch](http://www.oberhelfenschwil.ch) auf der Startseite unter Direktzugriff / Tageskarte Gemeinde vornehmen.

Die Tageskarten kosten Fr. 45.— und können bei der Gemeindeverwaltung Neckertal, Lettenstrasse 3, Mogelsberg, EG, Büro Einwohneramt abgeholt werden. Sie können auch bequem von zu Hause aus per Kreditkarte bezahlen und die Tageskarten werden Ihnen per Post zugestellt.

**Aktionsangebot Vorabend:** Die Gemeinde-GA's können ab 16.00 Uhr des Vortages oder am Reisetag zum Aktionspreis von Fr. 30.— (statt Fr. 45.—) am Einwohneramtsschalter in Mogelsberg bezogen werden. **Das Angebot gilt nicht für bereits reservierte Tickets.**

Gute Reise.



---

## **Alpviehsömmerung 2018 im Kanton St. Gallen / Vorarlberg**

Die Alpfahrtsvorschriften für den Auftrieb von Vieh auf Alpen und gemeinschaftliche Weiden sind inhaltlich weitgehend identisch mit denjenigen vom Vorjahr. Neu sind die Bestimmungen über die Blauzungenkrankheit für Tiere, welche im Ausland gesömmert werden. Die erweiterten Untersuchungen wegen der Tuberkulose-Gefahr für in Vorarlberg gesömmertes Rindvieh werden beibehalten.

**BVD (Bovine Virus-Diarrhoe):** Es dürfen nur Rinder aufgeführt werden, die keinen Sperrmassnahmen unterliegen. Ausnahmen erteilt der Kantonstierarzt. Sämtliche Aborte und Totgeburten sind auf jeden Fall auf BVD untersuchen zu lassen. Der Veterinärdienst behält sich vor, je nach aktueller Seuchenlage zusätzliche Untersuchungen auf BVD anzuordnen.

### **Sömmerung Vorarlberg**

Für die Sömmerung in Vorarlberg ist wie immer ein spezielles Sömmerungszeugnis notwendig, welches frühzeitig beim Tierarzt eingeholt werden muss. Die Formalitäten sind möglichst frühzeitig abzuwickeln, weil das ausgefüllte Zeugnis über den Tierarzt an den Veterinärdienst zur Verifizierung einzusenden ist. Der Tierhalter erhält dieses vom Veterinärdienst direkt per Post zugestellt. Zusätzlich ist für alle Tiere ein Zusatzformular mit den Besamungsdaten nötig.

### **BVD**

Sämtliche Tiere müssen über ein BVD Virus-negatives Resultat verfügen, dies betrifft auch Tiere, welche nach dem 1. Januar 2013 geboren sind. Innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr müssen alle trächtigen Tiere mittels Blutproben auf BVD-Abwehrstoffe (Antikörper) untersucht werden. Bis zum Vorliegen aller negativen Resultate darf kein Tier verstellt werden. Antikörper positive Tiere werden unter Verbringungssperre gestellt bis zur Widerlegung oder zum vorzeitigen Ende der Trächtigkeit oder bis die virologische Untersuchung des Kalbs oder der Totgeburt einen negativen Befund ergeben hat. Sämtliche Kosten, die aus diesen Untersuchungen entstehen, werden vom Kanton getragen.

### **Tuberkulose**

Die Situation in Vorarlberg betreffend Hirschtuberkulose (Tbc) ist nach wie vor kritisch. Die Befallszahlen infizierter Hirsche sind konstant hoch, und es ist auch im letzten Jahr zu Ansteckungen von österreichischen Sömmerungsrindern gekommen. Um wechselseitigen Krankheitsübertragungen von Hirschen zu Rindern vorzubeugen, sind Schutzmassnahmen zu treffen. Der Alpverantwortliche hat in Absprache mit der Wildhut Weide-Hygiene-massnahmen, insbesondere die geeignete Platzierung von Brunnenträgen, Salzlecken und Futtervorlagen einzurichten.

---

Bestände, in welche Tiere der Rindergattung aus Vorarlberg zurückkehren, werden ab der Rückkehr unter amtstierärztliche Überwachung (ATÜ) und unter Verbringungssperre gestellt. Frühestens acht Wochen nach der Rückkehr in die Schweiz werden sämtliche gesperrten Tiere der Rindergattung durch das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen AVSV einer Untersuchung auf Rindertuberkulose mittels Hauttuberkulintest unterzogen. Die ATÜ wird vom AVSV aufgehoben, wenn keine fraglichen oder verdächtigen Testergebnisse festgestellt werden. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten des Tierhalters. Im Seuchenfall werden für Tierverluste keine Entschädigungen geleistet. Weitere Informationen erhalten die Tierhaltenden bei ihrem Tierarzt oder über die Homepage des Veterinärdienstes [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch).

### **Blauzungenkrankheit**

Da die Schweiz seit Herbst 2017 in der Blauzungen-Zone Serotyp 8 liegt, gibt es Auflagen für den Export von Klautentieren in zonenfreie Länder. Alle empfänglichen Tiere, welche im Ausland gesömmert werden, müssen entweder gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 geimpft sein, oder vor dem Verbringen in einem vektorgeschützten Betrieb gehalten worden und nach dieser Zeit negativ auf das Virus getestet sein.

### **TVD Ab- und Zugangsmeldung für Sömmertiere**

Sämtliche Zu- und Abgänge sind durch den Alpverantwortlichen der TVD über das Portal [www.agate.ch](http://www.agate.ch) innerhalb von 3 Arbeitstagen zu melden. Aufgetriebene Schweine müssen von den Alpbewirtschaftern der TVD ebenfalls via das Portal [www.agate.ch](http://www.agate.ch) oder mittels einer Karte gemeldet werden. Dabei reicht es, pro Meldung die Anzahl Schweine, den Herkunftsbetrieb und das Datum des Zugangs anzugeben.

### **Pferde**

Der Equideneigentümer muss die Standortveränderung über [www.agate.ch](http://www.agate.ch) auf den Sömmerebetrieb melden, sofern diese länger als 30 Tage dauern wird.

### **Hunde**

Die Halter von Hunden tragen für die Dauer des Alpaufenthaltes in der Hundedatenbank AMICUS ([www.amicus.ch](http://www.amicus.ch)) die Adresse der Alp ein.

Die Vorschriften können auf den Gemeinderatskanzleien und bei den Tierärzten eingesehen werden, beim Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Blarerstrasse 2, 9001 St. Gallen, Tel. 058 229 28 70 angefordert oder unter [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch) -> Tierverkehr -> Sömmere abgerufen werden.

*Veterinärdienst des Kantons St. Gallen*

---

## Einweihung Rüstwagen

Feuerwehr  
Neckertal

Gerne laden wir Sie herzlich zur offiziellen Einweihung unseres neuen Rüstwagens ein. Kommen Sie vorbei, besichtigen unser neuestes Fahrzeug und lernen Sie die Feuerwehr Neckertal näher kennen.

Samstag, **7. April 2018**, ab 14.00 Uhr bis open end  
Feuerwehrdepot Brunnadern, Furtstrasse 3, 9125 Brunnadern

Es erwarten Sie viele Attraktionen für Gross und Klein:

- offizieller Einweihungsakt Rüstwagen um 15.00 Uhr
- Präsentation der Feuerwehr Neckertal
- Vorstellung unseres Konzepts der ersten Hilfe und First Responder
- Besichtigung des Fahrzeugparks der Feuerwehr Neckertal
- Hubretter-Plausch für Kinder
- Festwirtschaft

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Feuerwehr Neckertal*

---

## Änderung bei der Invalidenversicherung für Teilerwerbstätige

pro infirmis

Für die Festlegung des Invaliditätsgrads von Teilerwerbstätigen wurde per 1. Januar 2018 ein neues Berechnungsmodell eingeführt. Neu werden die gesundheitlichen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit und im Aufgabenbereich (Haus-/Familienarbeit) gleich stark gewichtet.

Für Personen, die bisher nach der alten gemischten Berechnungsmethode einen IV-Grad von unter 40 Prozent erreichten, kann aufgrund der neuen Berechnung ein IV-Grad von 40 Prozent und höher resultieren, was neu zu einem Anspruch auf eine Rente führen würde.

Für die Neuberechnung müssen Sie sich erneut bei der IV anmelden. Gerne können Sie sich aber auch an uns wenden, damit wir Ihre Situation gemeinsam prüfen können.

*Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell, Beratungsstelle Wattwil, Rickenstr. 28, 9630 Wattwil, Tel. 058 775 20 88, wattwil@proinfirmis.ch*

---

## Aufsuchende Jugendarbeit



Jugendarbeit im Neckertal

Am Mittwoch, Donnerstag, Freitag, und punktuell an Wochenenden und Dorfanlässen sind die Jugendarbeiter am Nachmittag bis in den Abend hinein auf dem ganzen Gemeindegebiet unterwegs.

### Mobile Anlaufstellen

Im umgebauten Wohnmobil der MOJUGA können in gemütlicher Atmosphäre Themen aller Art angesprochen und diskutiert werden.

### Fixe Standplätze

Während der Schulferienzeit sind keine fixen Standplätze geplant.

### Jugendtreffs

Der Jugendtreff in St. Peterzell wird nach Bedarf am Mittwoch, Donnerstag und Freitag geöffnet. Der Jugendtreff Rondo in Brunnadern wird je nach Bedarf am Mittwochnachmittag und Freitagabend geöffnet. Öffnungszeit Rondo: Freitag, **6. April** und **20. April 2018**, jeweils 18.30 bis 22.00 Uhr

### Aktuelle Aktionen, Projekte, Aktivitäten

- Einsatz **Spielboxen** mit Indoor- und Outdoor-Spielangebot
- **Graffitiprojekt** (siehe Homepage)

**Spontane Anlässe** sind jeweils unter [www.mojuga.ch/neckertal/aktionen-projekte-aktivitaeten.html](http://www.mojuga.ch/neckertal/aktionen-projekte-aktivitaeten.html) ersichtlich. Kontakt: Gabrielle Zurbuchen, Tel. 079 941 34 99, Gülcan Erdogan, Tel. 079 941 34 55 und Magnus Hassler, Tel. 079 941 34 88.

*MOJUGA, Offene Jugendarbeit Neckertal*

---

## Herzliche Einladung zur Frühlingsausstellung



### Öffnungszeiten

Samstag, **7. April 2018**, 10.00 – 16.00 Uhr

Samstag, **8. April 2018**, 10.00 – 16.00 Uhr

*Auf Ihren Besuch freut sich  
das Team der Auto Schönenberger AG, Letzistrasse 22, 9608 Ganterschwil,  
Tel. 071 983 24 11, [www.auto-schoenenberger.ch](http://www.auto-schoenenberger.ch).*

---

## Cordon bleu Woche



Ab heute Donnerstag, **12. April** bis Sonntag, **15. April 2018**, bis 20.00 Uhr bereiten wir für Sie verschiedene, hausgemachte Cordon bleus zu.

*Restaurant Frohe Aussicht, Familie Brändle mit Personal*

---

## Öffnungszeiten Frühlingsferien

*beck brunner.ch*

Vom **9. bis 14. April 2018** ist unser Laden nur vormittags von 6.00 bis 12.15 Uhr geöffnet. Vom **15. bis 22. April 2018** bleibt unser Laden geschlossen. Ab Montag, **23. April 2018** sind wir wieder täglich für Sie da.

Für mehr Geschmack...bis 24 Stunden Teigruhe.

*Wir freuen uns über Ihren Besuch.*

*Ihr Beck Brunner Team, Bäckerei-Konditorei Brunner, Oberhelfenschwil,  
Tel. 071 374 11 80, [www.beckbrunner.ch](http://www.beckbrunner.ch)*

---

## Zu vermieten – 2-Zimmer-Wohnung im EG

Adresse	Raiffeisenbankgebäude, Oberhelfenschwil
Beschreibung	hell, Nasszelle mit Waschmaschine und Tumbler, Natursteinböden
Bezug	ab Juni 2018
Mietpreis	Fr. 700.— inklusive Nebenkosten, Garage Fr. 90.—
Kontakt	<i>Rudolf Mäder, Tel. 079 486 20 31</i>

---

## Hospizgruppe Toggenburg-Neckertal

Unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer sind für die Begleitung von schwerkranken oder sterbenden Menschen und deren Angehörigen kostenlos da unter Tel. 079 598 64 95.



Falls wir Ihren Anruf nicht direkt entgegennehmen können, rufen wir Sie innerhalb von 24 Stunden zurück.

*[info@hospiz-toggenburg-neckertal.ch](mailto:info@hospiz-toggenburg-neckertal.ch)  
[www.hospiz-toggenburg-neckertal.ch](http://www.hospiz-toggenburg-neckertal.ch)*

---

## Mäntigsmarkt Neckertal

Lebensmittelabgabe in Brunnadern, Dorfstrasse 13, **Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr** (Unkostenbeitrag Fr. 1.—)

Berechtigt zum Bezug von Lebensmitteln sind alle Menschen in Not, mit einer gültigen Caritas Bonuskarte, die Sie beim Sozialamt der Gemeinde erhalten. Infos unter Tel. 071 374 17 41 oder Tel. 071 377 15 26.

---

## Soziale Fachstellen Toggenburg

Wir beraten Betroffene und Angehörige bei alltäglichen Fragen und Problemen, wie beispielsweise in Beziehungs- und finanziellen Angelegenheiten oder bei Suchtproblemen. Unsere Dienstleistungen sind vertraulich und unentgeltlich.

- Sozialberatung
- Suchtberatung

*Bahnhofstrasse 6, 9630 Wattwil, Tel. 071 987 54 40,  
info@soziale-fachstellen.ch, www.soziale-fachstellen.ch*

---

## Tagesfamilien Toggenburg

Suchen Sie für Ihr Kind eine Betreuung? Oder möchten Sie Kinder anderer Familien bei sich zu Hause betreuen?

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Vermittlerin Brigitte Forrer, Tel. 071 988 33 85 oder [brigitte.forrer@tagesfamilien-toggenburg.ch](mailto:brigitte.forrer@tagesfamilien-toggenburg.ch).

*[www.tagesfamilien-toggenburg.ch](http://www.tagesfamilien-toggenburg.ch)*

---

## Unentgeltliche Rechtsberatung vom St. Galler Anwaltsverband

Wattwil, Gemeindehaus	jeden 2. Montag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr
Wil, Gerichtshaus, 1. Etage	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.30 Uhr

---

## Ärztlicher Notfalldienst

Rufen Sie im Notfall auf die Praxisnummer Ihres Hausarztes an. Bei Abwesenheit wird Ihnen der vertretende Arzt oder die Notfallnummer mitgeteilt.

Dorfpraxis Dr. Lautenschlager, Oberhelfenschwil	Tel. 071 374 18 55
Ärztzentrum Neckertal, St. Peterzell	Tel. 071 378 60 60
Dr. Stephan Hermann, Mogelsberg	Tel. 071 374 15 15

*Notfalldienst Neckertal / Untertoggenburg*

---

## Rotkreuz Fahrdienst

Der Rotkreuz-Autofahrdienst steht betagten und behinderten Menschen zur Verfügung. Wir fahren Sie zum Arzt, in die Therapie, ins Spital oder zur Kur. Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig, wenn Sie einen Fahrdienst benötigen. Kurzfristige Vermittlungen sind nicht möglich.

Fahrdienst: Tel. 071 375 63 00, Seniorenheim Neckertal, Brunnadern  
Bürozeiten: 08.00 – 11.30 und 13.30 – 17.00 Uhr

---

## Spitex Neckertal

Sprechstunde	Montag - Freitag (ausser Feiertage), 14.00 - 15.30 Uhr
Adresse	Haus am Necker, Dorfstrasse 43, 9125 Brunnadern
Kontakt	Tel. 071 374 27 55, Fax 071 374 27 02 spitex.neckertal@bluewin.ch, www.spitexneckertal.ch

Mahlzeitendienst - Eine Dienstleistung zusammen mit dem Seniorenheim Neckertal, Brunnadern. Informationen während den Sprechstundenzeiten.

---

## Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung

Unter [www.oberhelfenschwil.ch](http://www.oberhelfenschwil.ch) / Direktzugriff «Newsletter abonnieren» können Sie sich ein Benutzerprofil anlegen. Damit erhalten Sie kostenlos per E-Mail die Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus wie Bauanzeigen, Todesanzeigen, Abstimmungsergebnisse und vieles mehr elektronisch nach Hause geliefert.